

Schlussbericht

Az: 095.53

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Biberach

Verteiler:

- Herrn OB Fettback zur Information
- Herrn BM Kuhlmann
- Tiefbauamt
- Kämmereiamt

II Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1.1.2005 führt die Stadt Biberach die Entwässerungseinrichtungen der Stadt Biberach in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebes. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 1 EigBG) und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde angesehen (§ 96 (1) Nr. 3 GemO und § 12 (1) EigBG). Gemäß der §§ 3 und 12 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden vom Gemeinderat am 20.12.2004 beschlossen und sind am 1.1.2005 in Kraft getreten. Die öffentliche Bekanntmachung der Betriebssatzung erfolgte am 27.12.2004.

Der Gemeinderat und die Betriebsleitung sind gemäß § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach die Organe des Eigenbetriebs. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG und den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung wurden im Geschäftsverteilungsplan geregelt:

Betriebsleitung	Bürgermeister
Stellvertretende Betriebsleitung	Erster Bürgermeister
Abwasserbeseitigung, Abwassergebühren, Abwasserbeiträge, Verwaltungsgebühren	Tiefbauamt
Grundstücksangelegenheiten	Liegenschaftsamt
Personalwesen / Beschaffungswesen	Hauptamt
Kassen- und Rechnungswesen	Kämmereiamt

Von der Festsetzung eines angemessenen Stammkapitals wurde abgesehen (§ 12 (2) EigBG, § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach).

Für das Sondervermögen sind gemäß § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Notwendige Kassenkredite wurden im Wirtschaftsjahr 2008 von der Stadt Biberach im Rahmen der Einheitskasse zur Verfügung gestellt und marktüblich verzinst.

3. Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach erfolgt nach dem landeseinheitlichen Verfahren für Kommunale Eigenbetriebe (Betriebskameralistik), das vom regionalen Rechenzentrum Reutlingen-Ulm zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen ergab, dass teilweise die zahlungsbegründeten Unterlagen nicht beigelegt waren. Die fehlenden Belege wurden bei den Fachämtern angefordert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 werden diese Vorschriften beachtet.

Die Abrechnung und der Einzug der Abwassergebühren wird von der e.wa riss GmbH & Co. KG zusammen mit der Abrechnung und dem Einzug der Wassergebühren durchgeführt.

4. Jahresabschluss

4.1 Fristen

Der EDV-Ausdruck des Jahresabschlusses 2008 vom 7.7.2009 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach wurde dem RPA am 12.8.2009 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2008 inklusive Abschlussbeurkundungen vom 15.7.2009, Anlagen und Lagebericht ging am 29.10.2009 beim RPA ein. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.6.2009 wurde überschritten. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet.

Die in § 111 (1) GemO vorgegebene Prüfungsfrist von vier Monaten wurde eingehalten.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2008 ist im Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 16 zutreffend dargestellt. Die Ergebnisse des Jahres 2007 wurden als Vergleichszahlen herangezogen. Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar

4.2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2008 wird im Jahresabschluss auf der Seite 15 dargestellt und auf den Seiten 26 bis 28 zutreffend erläutert. Bezüglich der Position Eigenkapital wird darauf verwiesen (siehe III.2), dass bei der Einrichtung des Eigenbetriebs von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen wurde. In Höhe des Jahresüberschusses (620.067,01 €) wurden Rückstellungen gebildet.

Bei der Bilanzposition empfangene Ertragszuschüsse handelt es sich um Kanalbeiträge (9.592.823,14 €) und um Klärbeiträge (3.934.247,26 €). Bis zum 31.12.2008 konnten Fördermittel und Zuschüsse von Dritten in Höhe von 336.210,08 € vereinnahmt werden. Der Gesamtbetrag der Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2008 beläuft sich auf 13.863.280,48 €. Gleichzeitig verringerten sich die Ertragszuschüsse um die jährlich vorgenommenen Auflösungen in Höhe von 732.541,58 €, die erneut durch die Anpassung der Abschreibungssätze für das Sachanlagevermögen höher ausfielen.

Für die Bereiche Altersteilzeit und Ausgleich von Unterdeckungen wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellungen zum Ausgleich von Unterdeckungen beläuft sich zum 31.12.2008 auf 620.067,01 €. Bei gebührenfinanzierten Eigenbetrieben besteht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) die Verpflichtung, Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren nach der Kalkulation den Gebührenzahlern gutzuschreiben. Dies geschieht durch die Einbuchung in die Rückstellungen zum Ausgleich von Unterdeckungen und durch die Einbeziehung der Ausgleichsbeträge in die nächsten Gebührenkalkulationen. Aufgrund der Freiphase eines Mitarbeiters wurden im Jahr 2008 24.085,20 € an Rückstellungen Altersteilzeit aufgelöst. Der Stand der Rückstellungen Altersteilzeit betrug zum 31.12.2008 10.039,00 €.

In der Übersicht über die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2008 im Anhang 3 zum Jahresabschluss wurden die bestehenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach erläutert und mit den jeweiligen Restlaufzeiten ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten	32.363.522,74 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Abgrenzung Strom, Wasser/Abwasser, Bauleistungen)	140.778,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	
gegenüber Stadt Biberach (Abrechnung Baubetriebsamt/Verwaltungskosten)	136.097,98 €
gegenüber AZV Riß (Umlagen)	32.175,07 €
aus der Personalberechnung (Personalkostenabrechnung)	74.788,92 €

aus als geplant. Der Gebührentarif belief sich im Wirtschaftsjahr 2008 auf 2,36 € je m³. Darüber hinaus betrug der vereinnahmte Straßenentwässerungsanteil 1.057.432,63 € (Wirtschaftsplan: 1.030.000 €). Die Kanal- und Klärbeiträge in Höhe von 724.736,97 € und die sonstigen Zuschüsse in Höhe von 7.804,61 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Position sonstige betriebliche Erträge wurde die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen Kostenüberdeckungen (Gewinn aus dem Vorjahr) in Höhe von 341.089,24 € zutreffend dargestellt. Darüber hinaus konnte eine Umlagenrückerstattung vom AZV Riß in Höhe von 88.256,76 € außerplanmäßig als Ertrag verbucht werden.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs wurden im Jahresabschluss 2008 auf den Seiten 18 bis 22 zutreffend erläutert. Bei den nachfolgend genannten Positionen sind Überschreitungen entstanden, die jedoch notwendig und begründbar waren:

Unterhaltung Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	10.834,20 €
Entsorgung ländlicher Raum (Grubenentleerung)	1.417,33 €
Leistungen des Baubetriebsamtes	71.073,30 €
Personalaufwand	7.147,20 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	543.316,44 €
EDV-Aufwand	6.470,50 €
Abschreibungen Finanzanlagen	11.387,00 €

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 250.797,20 € (4,3 Beschäftigte) wurde direkt beim Eigenbetrieb verbucht. Der Personalaufwand Beamte (0,2) ist im Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt enthalten. Die Anzahl und Besetzung der vorhandenen Stellen (4,3 Beschäftigte / 0,2 Beamte) blieb unverändert.

Bezüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.073.316,44 € wird auf die zutreffenden Erläuterungen im Jahresabschluss auf der Seite 20 und die Drucksache Nr. 205/2007 verwiesen.

Die Verrechnung der Verwaltungsleistung an die Stadt Biberach war angemessen.

4.4 Jahresergebnis

Für den Zweck der Erfolgskontrolle wurden die Rechnungsergebnisse, die Planansätze und die Planabweichungen gegenübergestellt. Im Wirtschaftsjahr 2008 sind Planüberschreitungen bei den Erträgen in Höhe von 807.385,60 € und bei den Aufwendungen in Höhe von 187.403,79 € entstanden. Die Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge aufgefangen

IV Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

V Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2008 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG). Über die Behandlung des Jahresgewinns ist zu beschließen.
2. Die Entlastung der Betriebsleitung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 18.12.2009



Claudia Pfisterer